



Wettbewerbsausschreibung

Nebelpokal 2023

Teilwettbewerb zur Landesmeisterschaft BB 2023 und für den Deutschlandcup 2023

Veranstalter: Luftsportlandesverband Brandenburg

Ausrichter: FMSV Frankfurt / O e.V.

Termin: 14.10.2023 Ausweichtermin: 15.10.2023

Ort: Fluggelände Freienhufen

Klassen: F1-Ebene alle

Wettbewerbsleitung: Dirk Halbmeier, halbmeier@bg-con.de, Tel.: 01713832413

Regeln des Wettbewerbs: entsprechend der BeMod des DAeC, Flugzeiten und Anzahl der Durchgänge je nach Wetter und Geländebedingungen, Bei guten Bedingungen kann die Maximalzeit bei den "großen Klassen" auf 240 s und bei den "kleinen Klassen" auf 180 s erhöht werden. Diese Überzeiten gehen nicht in die %-Wertung der Landesmeisterschaften ein.

Zeitplan: Wettbewerbsbeginn: **9 : 00 Uhr**
Anmeldung vor Ort: bis 8 : 30 Uhr

Preise: Urkunden für die Plätze 1-3

Startgebühren: Jugend und Junioren 4 € ; Senioren 9 €
zusätzlich je 1 € für das Dankeschöngeschenk für die Geländeeigentümer

Teilnahmebedingungen: erinnert wird hiermit an die gesetzlichen Pflichten der Wettbewerbsteilnehmer bezüglich einer gültigen Modellhalterhaftpflichtversicherung, der korrekten Modellkennzeichnung und des erforderlichen Kenntnisnachweises

Teilnehmer: Die Teilnehmer stoppen sich im Vertrauen gegenseitig korrekt.

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogene Daten nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Für die Auswertung des Wettbewerbs werden Namen und Vereinszugehörigkeit verarbeitet. Diese persönlichen Daten können auch auf veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung für diese oder ähnliche Veranstaltungen werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) auch fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) veröffentlicht werden.

Hinweis: Eine etwaige Haftung des Veranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation oder -durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflichten eines anderen Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, LuftVG, zur Kennzeichnung der eingesetzten Flugmodelle gem. §19 Abs. 3 LuftVZO und/oder zum Nachweis der erforderlichen Kenntnis gem. §§ 21a Abs. 4 S. 1 und 21b Abs. 1 nr. 8 LuftVO entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

Falkensee, d. 22.12.2022

Thomas Weimer

Freiflugreferent BB